

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles**

**Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm (Gewässer III. Ordnung)
in der Gemarkung Dreisen**

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Dreisen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Die Verbandsgemeinde Göllheim plant die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Pfrimm. Insbesondere sollen der massiv ausgebaute und befestigte Gewässerabschnitt mit einem Sohlsprung am Ausbauende an der ehemaligen Kläranlage von Dreisen, der Sohlgurt gewässerkreuzender Ver- und Entsorgungsleitungen direkt oberhalb der Brücke Bahnhofstraße sowie die noch bestehende Wehranlage östlich des Münsterhofs so umgebaut werden, dass zukünftig die Gewässerdurchgängigkeit wieder gewährleistet ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Wasserbehörde, Zimmer 225, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe sowie die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind auch im Internetangebot der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (www.donnensberg.de) unter dem Link „Bekanntmachungen/ Bekanntmachungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)“ einsehbar.

Kirchheimbolanden, 25.07.2019
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Rainer Guth
Landrat